

## Handlungsempfehlungen zur Qualitätssicherung in der stationären Pflege

Um den sachgerechten Personaleinsatz in der Pflege der Krankenhäuser zu fördern sowie die Qualität pflegerischer Arbeit im Krankenhaus zu sichern und zu stärken, soll eine erhöhte Transparenz über Pflegequalität hergestellt und ggf. zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden. Hierzu empfehlen die Teilnehmer des 2. Pflegegipfels Folgendes:

- Es wird dem Gemeinsamen Bundesausschuss empfohlen, dass im Rahmen der externen Qualitätssicherung evidenzbasierte pflegebezogene **Qualitätsindikatoren** – unter Einbeziehung der nationalen Expertenstandards - entwickelt werden. Mit diesen Indikatoren sollen fundierte Aussagen über die pflegerischen Behandlungsmaßnahmen und deren Resultate gemacht und im Qualitätsbericht veröffentlicht werden können. Bei der Erarbeitung der Indikatoren sollten u.a. die Vorarbeiten des Deutschen Pflegerates berücksichtigt werden. Die zu entwickelnden Indikatoren sollen eine Ergänzung zu einer interdisziplinären und multiprofessionellen Qualitätssicherung sein; sie sind zukünftig verstärkt an den Erfordernissen einer sektorenübergreifenden, patientenorientierten Versorgung auszurichten.
- Im **Qualitätsbericht** der Krankenhäuser, dessen Anforderungen durch den Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegt werden, soll die Transparenz über die Personalausstattung im Pflegebereich ausgebaut werden. Neben der bisher schon vorgegebenen Information über die Anzahl der Pflegefachkräfte pro Fachabteilung sollten möglichst zusätzlich Angaben zur Zahl der zu betreuenden Patienten und deren Pflegeaufwand aufgeführt werden. Hierfür sollten geeignete Kennzahlen entwickelt werden. Es wird begrüßt, dass bei den im Qualitätsbericht bereits vorgesehenen Erläuterungen zu bestehenden Zusatzqualifikationen und Fachweiterbildungen zukünftig auch auf eine Darstellung des akademisch ausgebildeten Pflegepersonals hingewiesen werden soll.

Die vom Gemeinsamen Bundesausschuss festzulegenden Anforderungen sollen im pflegerischen Alltag einfach umzusetzen und mit geringstmöglichen zusätzlichen Dokumentationsaufwand verbunden sein.

Darüber hinaus empfehlen die Teilnehmer des Pflegegipfels Folgendes:

Um eine fundierte Datengrundlage über den zukünftigen Behandlungs-, Betreuungs- und Pflegebedarf und den daraus resultierenden Personalbedarf in der Pflege zu ermitteln, sollten alle Institutionen, die Maßnahmen der **Versorgungsforschung** finanzieren und durchführen, sich dieses Themas verstärkt annehmen.